



**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

EU- Maschinenverordnung 2023

**Neue Regeln für Maschinen
anstelle der MSV**

Kursinfos

Jetzt online buchen!

Seminar-ID: 332218

Veranstaltungsformat: Seminar

Das nehmen Sie mit

Die Maschinensicherheitsverordnung (MSV) hat lange Zeit das Inverkehrbringen von Maschinen gemäß EU-Maschinen-Richtlinie geregelt. Bedingt durch die Inkraftsetzung der neuen EU-Maschinenverordnung (EU 2023/1230) mit 29. Juni 2023 wurden die Regeln an die heutigen Anforderungen angepasst. Erfahren Sie u. a. welche Pflichten die einzelnen Akteure haben, welche wesentlichen Änderungen es gibt, was unter „sicherer“ Software zu verstehen ist und was OT-Security bedeutet. Insbesondere Hersteller & Inverkehrbringer von Maschinen sind gut beraten, sich zeitnah auf diese Veränderungen vorzubereiten um letztendlich wettbewerbsfähig zu bleiben und spätestens bis zum 14.01.2027 alle Änderungen umzusetzen.

Ihr Programm im Überblick

- Chronologie der Regelungen für Maschinen (national / EU)
- Neue EU-Maschinenverordnung im Vergleich zur MRL 2006/42/EU
- Pflichten der einzelnen Wirtschaftsakteure
- „Sichere“ Software & OT-Security
- Regelung „Wesentliche Änderungen“ und deren Auswirkungen

Interessant für

- Hersteller von Maschinen sowie deren Bevollmächtigte
- Betreiber von Maschinen, wenn an Bestandsanlagen Änderungen durchgeführt werden
- Einführer / Händler für Maschinen
- Konstruktionsbüros
- Einkäufer
- Verantwortliche Stellen für MRL-Dokumentationen

Termine & Optionen

Beratung & Buchung



Wolfgang Fehr

+43 1 713 80 24-11 ✉ wolfgang.fehr@ars.at